

Sitzung vom 7. Mai 2008

**688. Motion (Änderung Gesetz über die hauswirtschaftliche
Fortbildung in Elternbildung)**

Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, sowie die Kantonsräte Lorenz Schmid, Männedorf, und Christoph Holenstein, Zürich, haben am 7. Januar 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Gesetzessammlung zur Volksschule) 413.41, die entsprechende Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung (413.411), sowie die Aufsichtsregelung vom 16. Dezember 1997 und die entsprechenden Empfehlungen betreffend Kurs- und Schulgelder dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, an Stelle von hauswirtschaftlicher Fortbildung neu Elternbildungskurse anzubieten.

Begründung:

Das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 ist am 28. September 1986 vom Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung abgelöst worden. Seither ist die Führungspflicht für die Gemeinden für hauswirtschaftliche Fortbildung überholt. Viele Institutionen bestimmen heute das Angebot für Hauswirtschaftskurse. Auch hat sich in der Volksschule der vorgegebene Lehrplan so geändert, dass Hauswirtschaft im Fächerplan der Oberstufe aufgenommen wurde.

Die gesellschaftlichen Veränderungen zeigen klar auf, dass im Bereich der Elternbildung, im Bereich Erziehung, Ernährung und Prävention (u. a. Sucht- und Gewaltprävention), Defizite bestehen.

Daher muss das Gesetz so verändert werden, dass neu an Stelle der Angebotspflicht für hauswirtschaftliche Fortbildung die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, elternbildende Kurse mit oben erwähnten Inhalten anzubieten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Corinne Thomet-Bürki, Kloten, Lorenz Schmid, Männedorf, und Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist unbestritten, dass im Rahmen der Elternbildung den Bereichen Erziehung sowie Sucht- und Gewaltprävention eine wichtige Bedeutung zukommt. Im Kanton Zürich bieten rund 250 verschiedene öffentliche und private Trägerschaften mehr als 2000 Elternbildungsveranstaltungen an. Sie werden durch regionale Geschäftsstellen, die halbjährlich ein regionales Elternbildungs-Veranstaltungsprogramm herausgeben, koordiniert und unterstützt. Die Elternbildungsveranstaltungen, die unterschiedliche Problemlagen aus dem Bereich Familie und Erziehung thematisieren, werden jährlich insgesamt von rund 28 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf freiwilliger Grundlage besucht.

Der Kanton führt im Amt für Jugend und Berufsberatung eine Fachstelle für Elternbildung. Diese informiert insbesondere über Aktuelles im Bereich Elternbildung, bietet Unterlagen, Merkblätter sowie Publikationen an und veranstaltet Tagungen und Weiterbildungsanlässe (vgl. www.lotse.zh.ch). Daneben bietet der Kanton Eltern und Familien auch durch die Jugendhilfestellen Unterstützungsmassnahmen in Form von Information, Beratung und Begleitung zu Fragen der Erziehung an.

Schliesslich kennt der Kanton neben dem breit gefächerten Unterstützungsangebot auf freiwilliger Grundlage verschiedene Formen der staatlichen Intervention im Bereich Familie und Erziehung (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 340/2007 betreffend obligatorische Erziehungskurse für Eltern).

Vor dem Hintergrund dieses breiten Angebots an Kursen und Veranstaltungen für Eltern ist es nicht angezeigt, dass der Kanton die Gemeinden durch ein Gesetz verpflichtet, solche Angebote zu führen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 1/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi